

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	38	0	92

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

92) Stadtplanungsamt

**Bebauungsplan für das von der Scheibenstraße, der Bürgermeister-Prechtl-Straße, der Ledererstraße und der Erhardstraße umschlossenen Baugebiete
Bebauungsplanänderung „Südlich der Erhardstraße“**

Nr. 61 26 254 Ä 1

Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Vorgang Bau- und Planungsausschuss vom 29.04.09, Vorschlag-Nr. 30

Vorgang Stadtrat vom 11.05.09, Beschluss-Nr. 65

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. hat am 11.05.09 beschlossen, für den o. g. Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Dies soll laut Beschluss im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches geschehen.

Im Zeitraum vom 25.05.09 bis 08.06.09 konnte sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es wurden jedoch keine Stellungnahmen abgegeben.

In der Zwischenzeit wurden der beiliegende Bebauungsplan und die Begründung ausgearbeitet.

Wesentliche Festsetzungen der Bebauungsplanänderung:

- Baugrenzen und Baulinien für Haupt- und Nebengebäude
- Flächen für Stellplätze, Garagen sowie Tiefgarage
- Die Anzahl der Vollgeschosse in Verbindung mit der maximalen Traufhöhe
- Bauweise: offen bzw. abweichend (länger als 50 m)
- GRZ und GFZ
- Dachform

Weiterer Verfahrensverlauf

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Fachstellen und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
- Behandlung der Stellungnahmen mit Abwägung / Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB.
- Rechtskraft des Bebauungsplans durch die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses

Das Plenum stimmte folgendem Beschlussvorschlag zu:

Der Sachstandsbericht des Stadtplanungsamtes diene zur Kenntnisnahme.
Mit dem Bebauungsplan und dem Inhalt der Begründung besteht Einverständnis.
Der Bebauungsplan ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Weiden i. d. OPf., 06.07.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	39	38	1	93

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

**93) Stadtplanungsamt
Information des Stadtrates über den Arbeitsstand des Stadtentwicklungskonzept
und Beauftragung der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Landesgar-
tenschau 2018**

Das Plenum stimmte folgendem Beschluss zu:

1. Der vorgestellte Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen. Mit dem Inhalt besteht Einverständnis.
2. Mit der Auswahl der vorgeschlagenen prioritären Maßnahmen besteht Einverständnis. Diese sollen vorrangig weiter bearbeitet werden.
3. Die Bürger der Stadt Weiden i. d. OPf. sollen am 21.07.09 im zweiten Bürgerforum über den Stand des Stadtentwicklungskonzeptes unterrichtet werden.
4. Das Büro LA Lohrer.Hochrein wird mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau 2018 beauftragt.

Weiden i. d. OPf., 06.07.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß

Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	38	0	94

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

94) Beitritt der Stadt Weiden i. d. OPf. zur Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg

OB Seggewiß trug den Sachstandsbericht vor:

Die nördliche Oberpfalz und insbesondere die Stadt Weiden sind zu einem Aktionsgebiet der NPD und anderer rechtsextremistischer Vereinigungen geworden. Sie versuchen, ihr Auftreten in der Öffentlichkeit und ihre menschenverachtende Ideologie zu einem festen Bestandteil des Alltags zu machen.

Beispiele dafür, dass die rechtsextremistische Szene sich immer stärker präsentiert, sind die Aufmärsche zum Todestag von Rudolf Hess zwischen 1988 und 2004 in Wunsiedel, die Demonstrationen in Gräfenberg seit 1999 und vor allem seit 2006, die Kundgebungen der NPD seit mehreren Jahren in Nürnberg, der Landesparteitag der NPD und der „Europatag“ ihrer Jugendorganisation 2007 in Gremsdorf, der Bundesparteitag der NPD 2008 in Bamberg und der „Nationale Frankentag“ des Bundes Frankenland e.V. und der NPD Jugend 2008 in Weißenhohe und jüngst die Aufmärsche des „Freien Netz Sued“ im Februar und im Mai 2009 in Weiden i.d.OPf.. Dazu kommen rechtsextremistische Aktivitäten in zahlreichen weiteren Orten, darunter in Dietfurt, Neumarkt, Postbauer-Heng, Illesheim, Bad Windsheim, Neustadt an der Aisch sowie Diespeck und Schlüsselfeld, zwei Orte, deren jüdische Friedhöfe im Jahre 2007 von rechtsextremistischen Tätern geschändet wurden.

Jede Kommune kann unvermittelt und unvorbereitet von rechtsextremistischen Aktivitäten betroffen werden. Dieser Entwicklung muss mit aller Entschiedenheit entgegengewirkt werden. Deshalb sind alle Kommunen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen aufgerufen, sich den Rechtsextremisten mit ihrer verfassungsfeindlichen Agitation entgegenzustellen. Ein klares öffentliches Eintreten für Vielfalt und Menschenrechte sind wichtige Signale dafür, dass wir, auch als Mitglied der Metropolregion Nürnberg unsere demokratischen Werte entschlossen verteidigen.

Gründung der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg

Am 19. März 2009 wurde auf Initiative des Menschenrechtsbüros im Historischen Rathausaal der Stadt Nürnberg die „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ gegründet und ein erstes Handlungsprogramm als Arbeitsgrundlage vorgelegt. An der Gründungsversammlung nahmen insgesamt 291 Personen teil, darunter die Vertreterinnen und Vertreter von 134 Kommunen und Landkreisen.

Ziele der Allianz

Der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ geht es vor allem darum,

- den Widerstand gegen rechtsextremistische Aktivitäten zu stärken und möglichst viele Menschen bei aktuellen Anlässen zu mobilisieren;
- eine offensive öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus zu fördern;
- die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu intensivieren;
- den Austausch von Erfahrungen, Informationen und best-practice-Beispielen durch regelmäßige Tagungen und durch eine Website zu unterstützen;

- regionale und überregionale Aktionen gegen Rechtsextremismus zu organisieren und zu koordinieren; und
- bisher noch nicht betroffene Städte und Gemeinden zu sensibilisieren und für eine Mitwirkung in der Allianz zu gewinnen.

Es ist unverzichtbar, gemeinsam auf rechtsextremistische Aufmärsche zu reagieren, um den Neonazis mit ihren Parolen nicht kampfflos die Straße zu überlassen. Es ist jedoch ebenso unverzichtbar, mit einer langfristig angelegten Strategie inhaltlich in die Offensive zu gehen, um der antidemokratischen und menschenverachtenden Ideologie der Rechtsextremisten den Boden zu entziehen.

Handlungsprogramm

Die Arbeitsgrundlage der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ bildet ein Handlungsprogramm, das in seiner ersten Fassung vorliegt und zehn Handlungsfelder mit Vorschlägen für kommunale und zivilgesellschaftliche Aktivitäten enthält. Dabei spielt die Präventionsarbeit eine besonders wichtige Rolle, um dem Einfluss des braunen Gedankenguts der Rechtsextremisten erfolgversprechend entgegenzuwirken.

Koordinierungsgruppe

Am 19. März 2009 wurde bei der Gründungstagung in Nürnberg eine vorläufige Koordinierungsgruppe für die weitere Arbeit der Allianz gewählt. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern einzelner Kommunen, der Kirchen und zivilgesellschaftlicher Gruppen in der Metropolregion zusammen:

- Aktionsbündnis gegen Rechts / Neumarkt, Dietfurt
- Bamberger Bündnis gegen Rechtsextremismus
- Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken e.V.
- Bürgerforum Gräfenberg
- Evangelisch-Lutherisches Dekanat Nürnberg
- Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg
- Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung e.V.
- Katholische Stadtkirche Nürnberg
- Kreisjugendbüro Neumarkt in der Oberpfalz
- Kreisjugendring Forchheim
- Landskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus
- Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg
- Projektstelle gegen Rechtsextremismus / Bayerisches Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen
- Stadt Gräfenberg
- Stadt Wunsiedel

Die Koordinierungsgruppe wurde beauftragt,

- die erste ordentliche Mitgliederversammlung der Allianz, die am 24. Juli 2009 in Nürnberg stattfinden wird, einzuberufen und vorzubereiten sowie
- bis dahin eine Organisationsstruktur und eine Geschäftsordnung für die Allianz auszuarbeiten.

Geschäftsführung der Allianz

Die Geschäftsführung der Allianz wird vom Menschenrechtsbüro wahrgenommen.

OB Seggewiß unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Weiden i. d. OPf. tritt der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg bei.

folgender Beschluss gefasst:

Das Plenum stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Weiden i. d. OPf., 06.07.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	39	35	4	95

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

95) Übersendung der Tagesordnung inklusive Sachstandsbericht und Niederschriften nichtöffentlicher Sitzungen an Stadtratsmitglieder

Ltd. Verw. Dir Leibl trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Mit jeweiligem Schreiben vom 07.04.2009 wandte sich Herr Oberbürgermeister an die Regierung der Oberpfalz und den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und bat um Klärung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit bzgl. der Übersendung von Tagesordnungen inkl. Sachstandsberichten und Niederschriften nicht-öffentlicher Sitzungen an Stadtrats- bzw. Ausschussmitglieder sowie Fraktionsbüros.

Die Ergebnisse der Antwortschreiben der Regierung der Oberpfalz vom 12.06.2009 und des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 08.06.2009 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Sachstandsberichte nicht-öffentlicher Sitzungen sollten grundsätzlich nicht versandt, sondern ggf. nummeriert als Tischvorlagen für die Dauer der Sitzung zur Verfügung gestellt und anschließend wieder eingesammelt werden. Eine Übersendung im Einzelfall ist zulässig, wenn dies für eine ordnungsgemäße Sitzungsvorbereitung notwendig ist und nach den gesamten Umständen für vertretbar erscheint.
2. Neben der Verpflichtung zur Übersendung der Tagesordnungen nicht-öffentlicher Sitzungen an die Mitglieder des jeweiligen Gremiums, besteht auch die Pflicht zur Unterrichtung der nicht im jeweiligen Gremium vertretenen Stadtratsmitglieder (relevant bei Ausschusssitzungen) über Zeit, Ort und Inhalt der Sitzungen. Diese Unterrichtung kann ebenfalls mit der Übersendung der Tagesordnungen erfolgen.
3. Die Übersendung von Tagesordnungen an die Fraktionsvorsitzenden ist unproblematisch, da diese Mitglieder des Stadtrates sind. Den Schreib- und Bürokräften der Fraktionen dürfen die Informationen zu nicht-öffentlichen Sitzungen jedoch nicht zugänglich gemacht werden.
4. Eine Übersendung von Niederschriften nicht-öffentlicher Sitzungen kommt regelmäßig nicht in Betracht. Zum Teil ist die Herausgabe von Niederschriften nicht-öffentlicher Sitzungen unzulässig, im Übrigen aber im hohen Maße unzweckmäßig.

Des Weiteren führt die Regierung der Oberpfalz aus, dass die ausgesprochenen Empfehlungen nicht zwingend verbindlich sind. Sinn dieser Empfehlungen ist es aber dazu beizutragen, schutzwürdige Interessen Dritter nicht zu gefährden und erhebliche rechtliche Risiken, Ärger und Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Sofern nämlich vertrauliche Informationen und Daten an die Öffentlichkeit gelangen, können sich hieraus im Extremfall haftungsrechtliche (z.B. Schadensersatzansprüche) oder strafrechtliche Konsequenzen ergeben. Aus diesen Gründen legt die Regierung der Oberpfalz dringend nahe, die Empfehlungen zu beachten.

Es ist gem. Art. 25 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) Aufgabe des Stadtrats die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Stadt Weiden i. d. OPf. sicherzustellen. Werden Mängel beim Vollzug datenschutzrechtlicher Vorschriften festgestellt, ist durch aufsichtliche Maßnahmen des Stadtrats Abhilfe zu schaffen. Insoweit hat der Stadtrat bei der Einhaltung des Datenschutzes Vorbildfunktion zu leisten.

Nicht zuletzt stützt sich der Schutz der Persönlichkeitssphäre auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 1 Abs. 1 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG)) und ist von großer rechtsstaatlicher Bedeutung.

Im Ergebnis wird geraten, die bisher in der Stadt Weiden i. d. OPf. praktizierte Vorgehensweise entsprechend anzupassen. Sachstandsberichte und Niederschriften zu nicht-öffentlichen Sitzungen sollten daher nicht mehr versandt, sondern am Tag der Sitzungsladung bis zum Tag der Sitzung für die Mitglieder des jeweiligen Gremiums zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung ausgelegt werden. Darüber hinaus können die Sachstandsberichte nicht-öffentlicher Sitzungen als Tischvorlagen für die Dauer der Sitzung zur Verfügung gestellt und anschließend wieder eingesammelt werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch der Beschluss des Stadtrates vom 11.05.2009 aufgehoben werden, der festschreibt, dass Niederschriften nicht-öffentlicher Sitzungen an jedes einzelne Stadtratsmitglied versendet werden. Ergänzend berichtete Lfd. Verw.Dir. Leibl von einer im März diesen Jahres durchgeführten Städteumfrage bezüglich der Zurverfügungstellung der Niederschriften nichtöffentlicher Sitzungen an die Stadtratsmitglieder.

Lfd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrates vom 11.05.09 wird aufgehoben.
Die o. g. Ergebnisse der Antwortschreiben der Regierung der Oberpfalz und des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz werden umgesetzt.
Sachstandsberichte und Niederschriften zu nicht-öffentlichen Sitzungen werden künftig am Tag der Sitzungsladung bis zum Tag der Sitzung für die Mitglieder des jeweiligen Gremiums zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung ausgelegt. Darüber hinaus werden die Sachstandsberichte nicht-öffentlicher Sitzungen als Tischvorlagen für die Dauer der Sitzung zur Verfügung gestellt und anschließend wieder eingesammelt.

Das Plenum lehnte folgenden Beschlussvorschlag ab:

Der Beschluss des Stadtrates vom 11.05.09 wird aufgehoben.
Die o. g. Ergebnisse der Antwortschreiben der Regierung der Oberpfalz und des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz werden umgesetzt.
Sachstandsberichte und Niederschriften zu nicht-öffentlichen Sitzungen werden künftig am Tag der Sitzungsladung bis zum Tag der Sitzung für die Mitglieder des jeweiligen Gremiums zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung ausgelegt. Darüber hinaus werden die Sachstandsberichte nicht-öffentlicher Sitzungen als Tischvorlagen für die Dauer der Sitzung zur Verfügung gestellt und anschließend wieder eingesammelt.

Weiden i. d. OPf., 06.07.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	39	39	0	96

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

96) Änderung in der Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Berufsm. StR Hubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Bruder Jürgen Heß hat mit Schreiben vom 25.03.09 mit sofortiger Wirkung seinen Rücktritt aus dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen erklärt.

An seine Stelle soll seine bisherige Vertreterin Frau Nicole Freytag treten. Sie erscheint aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung im Bereich Jugendarbeit (Leitung der Kath. Jugendstelle Weiden) für das vorgeschlagene Amt bestens geeignet.

Als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied schlägt der Stadtjugendring Herr Benedikt Rager vor.

Berufsm. StR Hubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Frau Nicole Freytag wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen berufen.

Herr Benedikt Rager wird als vertretendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen berufen.

folgender Beschluss gefasst:

Diesem Vorschlag stimmte das Plenum zu

Weiden i. d. OPf., 06.07.2009
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	37	0	97

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

97) Bedarfsanerkennung für die Errichtung einer Betriebskinderkrippe im Klinikum Weiden i. d. OPf.

Berufs. StR Hubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Das Klinikum Weiden beantragte mit Schreiben vom 17.2.2009 die Bedarfsanerkennung für eine zweigruppige Betriebskrabbelstube beim Klinikum Weiden. Die Trägerschaft für die Einrichtung soll durch die Johanniter erfolgen.

Bei Vorgesprächen im Jahre 2008 wurde die Klinikumsleitung gebeten, den konkreten Bedarf durch eine Mitarbeiterbefragung zu ermitteln und die Ergebnisse (Daten der betroffenen Kinder, Alter, Wohnort und Betreuungszeit) dem Jugendamt zu übermitteln. Die für eine qualifizierte Bedarfsplanung dringend notwendigen Daten wurden zunächst „aus datenschutz- und strafrechtlichen Gründen“ verweigert und nach Darstellung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit (§ 64 SGB VIII) durch das Stadtjugendamt mit Schreiben vom 20.4.2009 übersandt.

Auf der übermittelten und bereinigten Liste befanden sich letztlich noch 10 Kinder, für die eine Betreuung zum geplanten Starttermin (1.10.2009) gewünscht war.

Nach der vom Stadtrat am 17.12.2007 beschlossenen „Bedarfsplanung im Bereich Kindertagesstätten für die Stadt Weiden i. d. OPf.“ (2007) soll die Zahl der Krippen- bzw. Tagespflegeplätze in den kommenden Jahren wie folgt ausgebaut werden:

	2007	2009	2011	2013
Maximaler Bedarf Kinderkrippenplätze (Annahme 22 % bis 2013)	58	116	172	230
Maximaler Bedarf Tagespflegeplätze (Annahme 11 % bis 2013)	23	54	84	115

Der Ausbau ist seit 2007 in vollem Gange und ergibt aktuell folgende Versorgungssituation:

	Krippe Ganztagesplätze	Genehmigte Tatsächlich
betreute Kinder		
AWO	12	18
Kinderhaus TOHUWABOHU „Trolle“	12	18
Kindertagesstätte St. Maria - seit 11.2007	12	18
Kindergarten St. Johannes - seit 09. 2008	12	10
Kinderhaus TOHUWABOHU „Wichtel“ - seit 09.2008	8	6
insgesamt	56	70

Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage nach Krippenplätzen hat der Stadtrat am 2.2.2009 den Bedarf für die Errichtung einer privaten Kinderkrippe im Hammerweg und beim Kindergarten Maria Waldrast festgestellt und die gesetzlich geregelte Förderung beschlossen. In beiden Projekten lagen die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vollständig vor, die notwendigen fördertechnischen Abstimmungsgespräche mit Stadtkämmerei, Regierung (und Finanzkammer) waren bereits im Jahre 2008 erfolgreich geführt.

Ein aktueller Abgleich der Warte- und Vormerklisten der vier Weidener Krippeneinrichtungen zum 1.4.2009 ergibt bereinigt (Mehrfachmeldungen etc.) folgendes Bild:

Krippe	Warteliste
AWO	30
Kinderhaus TOHUWABOHU	6
Kindertagesstätte St. Maria	8
Kindertagesstätte St. Johannes	8
abzüglich	
Mehrfachmeldungen u. a.	- 20
insgesamt	32

Nach Fertigstellung der genannten Krippenneubauten (Privatkrippe Hammerweg und Maria Waldrast) im Jahre 2010 können voraussichtlich ca. 30 – 36 Kinder zusätzlich betreut werden. Dies entspricht in etwa den dargestellten und nicht erfüllbaren Betreuungswünschen.

Im Gesamtzusammenhang darf der ebenfalls intensiv betriebene Ausbau der Tagespflege nicht außer Acht gelassen werden. Hier wird auf aktuelle Qualifizierungsmaßnahmen des Jugendamtes und der Arbeitsagentur wie auf vielfältige Gespräche des Jugendamtes zur Errichtung von Großtagespflegestellen verwiesen.

Nachdem seit etwa 3 Jahren die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter dreijährige Kinder kontinuierlich steigt und aufgrund der Tatsache, dass die vom Klinikum gemeldeten Kinder überwiegend aus umliegenden Gemeinden kommen, wird die Bedarfsfeststellung für eine eingruppige Kinderkrippe befürwortet.

Über den ebenfalls gestellten Förderantrag für die Investitionskosten – hier liegt die Federführung bei der Stadtkämmerei - kann noch nicht entschieden werden, da die erforderlichen Unterlagen bisher trotz mehrfacher konkreter Aufforderung noch nicht vorgelegt wurden.

Berufsm. StR Hubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Aufgrund der aktualisierten Bedarfserhebung des Jugendamtes wird der Bedarf über die Errichtung einer Kinderkrippengruppe beim Klinikum Weiden i. d. OPf. festgestellt.

Das Plenum stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Weiden i. d. OPf., 06.07.2009
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	--	--	98

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

98) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.04.09

Da derzeit im Zusammenhang mit der Seltmann-Villa das Thema „Mehrgenerationenhaus“ in Weiden wieder verstärkt diskutiert wird, möchten wir uns diesem wichtigen Projekt noch einmal widmen. Bereits am 08.01.2008 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion die Prüfung von Fördermöglichkeiten und die Realisierbarkeit eines „Mehrgenerationenhauses“ in Weiden. In der Stadtratssitzung am 28.01.2008 wurde uns seitens der Verwaltung berichtet, dass die Förderung nicht mehr möglich ist und eine Weiterverfolgung dieses Vorhabens nicht sinnvoll erscheine. Wie wir der aktuellen Berichterstattung in der Tagespresse entnehmen konnten, würden derartige Projekte unter Umständen wieder gefördert.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher, zu berichten, ob sich die Situation heute anders darstellt als 2008. Sollte dies der Fall sein, möge sich die Verwaltung mit der Stadtbau GmbH ins Benehmen setzen, um schnellstmöglich ein „Mehrgenerationenhaus“ in Weiden zu realisieren.

(StRin Brühler ging)

Berufsm. StR Hubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Nachdem die letzte Bewerbungsphase des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhaus 2007 stattfand und eine Neuauflage nicht geplant ist, wurde aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 11.05.2009 seitens der Verwaltung nochmals recherchiert, ob es andere Fördermöglichkeiten gibt.

Gemäß der Förderrichtlinie Neues Seniorenwohnen vom 02.07.2008 gewährt der Freistaat Bayern im Rahmen der Anschubfinanzierung bis zu 40.000,00 € pro Projekt für den Auf- und Ausbau von z.B. generationsübergreifenden Wohnformen, die insbesondere Konzepte für Seniorinnen und Senioren beinhalten.

Jeder Initiator einer solchen Wohnform kann einen Antrag stellen. Dem Antrag an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Winzererstraße 9, 80797 München, ist ein Konzept beizufügen, ferner ein Kosten- und Finanzierungsplan für die beantragten Aufwendungen und ein mittelfristiger Finanzierungsplan. Außerdem sind bei den innovativen Wohnformen Angaben zu den innovativen Aspekten erforderlich.

Der Förderzeitraum umfasst maximal eineinhalb Jahre. Für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) ist ein Kosten und Finanzierungsplan auszufüllen und ein aussagekräftiges Konzept beizufügen.

Im Rahmen des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes und den Wohnraumförderbestimmungen 2008 ist zudem für Neubau und Umbau auch eine einkommensorientierte Investitionskostenförderung grundsätzlich möglich. Die Förderung erfolgt auf Darlehensbasis 25 Jahre zinslos. Zuständig für eine Entscheidung hierüber ist das Sachgebiet Wohnungswesen bei der Regierung der Oberpfalz. Die Antragstellung muss vom Initiator eines Mehrgenerationenhauses erfolgen.

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht seitens der KfW Bank. Bei dieser Förderung handelt es sich um zinsverbilligte Darlehen des Staates. Die Antragstellung müsste vom Initiator eines Mehrgenerationenhauses bei dessen Hausbank, unter Hinweis das der Kredit bei der KfW Bank beantragt wird, erfolgen.

Des weiteren besteht noch eine Fördermöglichkeit seitens der LfA Förderbank Bayern. Förderungsfähige Vorhaben sind z.B. Immobilienkosten wie Sanierung, Renovierung, Neu- oder Umbau. Auch hier handelt es sich um ein Darlehen. Erster Ansprechpartner ist, wie bei der KfW Bank, die Hausbank.

Berufsm. StR Hubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i. d. OPf., 06.07.2009
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	39	39	0	99

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

99) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.05.09

Lange Zeit wurde seitens des Straßenbauamtes ein dreispuriger Ausbau der Staatsstraße 2166, ab der Einmündung Tröglersricht in Richtung Theisseil, in Aussicht gestellt. Mit einer weiteren Fahrspur wäre das Ausfahren aus dem Ortsteil Tröglersricht wesentlich erleichtert worden. Herr Ltd. Baudirektor Gläser vom Staatlichen Bauamt teilte uns in Gesprächen mit, dass die Behörde nicht mehr am Ausbau der Staatsstraße 2166 festhält. Somit bleibt das Ausfahren, aus Tröglersricht in die Staatsstraße, auch weiterhin schwierig.

**Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher:
Die Verwaltung tritt mit dem Straßenbauamt ins Benehmen, um eine gemeinsame Planung für den Bereich Ausfahrt aus Tröglersricht in die 2166 zu erarbeiten. Die Planung und Kostenschätzung für diese Maßnahme sind dem Stadtrat vorzulegen.**

Stadtplaner Zeiß trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Der im Ausbauplan der Staatsstraße vorgesehene 3-streifige Ausbau der St 2166 von Tröglersricht nach Letzau ist nicht unmittelbar verbunden mit einer Verbesserung der Situation im Knotenpunktbereich bei Tröglersricht. Die St 2166 ist derzeit in diesem Bereich auf 80 km/h beschränkt, die Sichtverhältnisse bzgl. Ausfahrt erscheinen ausreichend.

Zuständig für einen Aus- und Umbau ist das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach. In einer Besprechung des Stadtplanungsamtes, der Tiefbauabteilung und der Unteren Verkehrsbehörde am 27.05.2009 wurde durch das Staatliche Bauamt mitgeteilt, dass derzeit ein Umbau des Einmündungsbereiches im Bereich Tröglersricht sowie der 3-streifige Ausbau der St 2166 nicht angedacht ist.

Stadtplaner Zeiß unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Das Plenum stimmte zu, dass der Sachverhalt mit dem örtlich betroffenen Stadtrat nochmals überdacht würde.

Weiden i. d. OPf., 06.07.2009
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	38	0	100

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

100) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.05.09

Unsere Stadt ist nicht nur das Handels- und Dienstleistungszentrum der „Nördlichen Oberpfalz“, sondern weit über die Region hinaus. Unsere tschechischen Nachbarn sowie die in Grafenwöhr stationierten Amerikaner mit ihren Familien kommen rege nach Weiden, um Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen oder einzukaufen.

Um dies zu würdigen sollten wir unsere Gäste, durch das Anbringen von Schildern an den Haupteinfallsstraße mit der Aufschrift „Herzlich Willkommen“ in tschechischer und englischer Sprache, bei uns in Weiden begrüßen. Des Weiteren wäre denkbar, Warenauslagen in den Geschäften in englisch oder tschechisch zu bewerben.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt:

- **Die Verwaltung ermittelt die Kosten der Begrüßungsschilder in tschechischer und englischer Sprache.**
- **Die entsprechenden Gelder sind für das nächste Jahr in den Haushalt einzustellen.**
- **In 2010 ist die Maßnahme umzusetzen.**
- **Gemeinsam mit Pro Weiden sollte bei den Geschäftsleuten der Bedarf eines Übersetzungsservices ermittelt werden, der für die Übersetzung der Werbung u.a. zuständig**

StK Dr. Rauschecker trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Zu 1 und 2

Eine Umsetzung des Vorschlages der CSU Fraktion befindet sich in Planung. Hierzu wird derzeit von der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet und die konkreten Standorte geprüft. Der Vorschlag sieht eine Kombinationsmöglichkeit eines zweisprachigen Begrüßungstextes mit aktuellen Veranstaltungsankündigungen vor. Die Standorte sind an den jeweiligen Ausfallstraßen geplant. Die Verwaltung hat zur Abschätzung der Kosten ein Angebot eingeholt.

Je Außenaufsteller (6-8) ist mit folgenden Kosten zu kalkulieren:

(1) Außenaufsteller:	1.100 Euro
Schutzlaminat zweisprachige Begrüßung	119,00 Euro
Jeweiliges Transparent	121,50 Euro
Summe	1.340,50 Euro

Bei 6 Aufstellern: 8043,00 €

Bei 8 Aufstellern: 10.724,00 €

(3) Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit Pro Weiden den Bedarf eines Übersetzungsservices zu ermitteln.

Pro Weiden bietet einen Übersetzungsservice an. Über den Übersetzungsservice hat Pro Weiden den Einzelhandel informiert. Für die Übersetzung fallen folgende Kosten an:

Übersetzung von Speisekarten:

- Übersetzung der Speisekarte ins Tschechische
Preis pro Zeile mit je 55 Zeichen für Mitglieder: 1,00 €
Preis pro Zeile mit je 55 Zeichen für Nichtmitglieder: 1,10 €
- Übersetzung der Speisekarte ins Englische
Preis pro Zeile mit je 55 Zeichen: 1,10 €
Preis pro Zeile mit je 55 Zeichen für Nichtmitglieder: 1,20 €

Übersetzung weiterer Texte:

- Übersetzung ins Tschechische
Preis pro Zeile mit je 55 Zeichen für Mitglieder: 1,00 €
Preis pro Zeile mit je 55 Zeichen für Nichtmitglieder: 1,10 €
- Übersetzung ins Englische
Preis pro Zeile mit je 55 Zeichen: 1,10 €
Preis pro Zeile mit je 55 Zeichen für Nichtmitglieder: 1,20 €

(Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. MwSt)

Die Übersetzungen werden durch professionelle Übersetzungsbüros erstellt. Das Angebot steht sowohl Mitgliedern, als auch Nichtmitgliedern von Pro Weiden zu Verfügung.

Leider wurde dieses Angebot bisher nur von einem Gastronom genutzt. Textübersetzungen wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen. Bei Projekten von Pro Weiden z.B. Flyer, Einkaufsführer etc. ist für die inserierenden Firmen die Übersetzung im Preis inbegriffen.

StK Dr. Rauschecker unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Die Mittel hierfür werden im Nachtragshaushalt 2010 beantragt und das Vorhaben umgesetzt.

Diesem Beschlussvorschlag stimmte das Plenum zu.

Weiden i. d. OPf., 06.07.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß

Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	39	--	--	101

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

101) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.05.09

Am Einmündungsbereich der B 22 in die B 15 (Neustädter Straße) kommt es aufgrund sehr hoher Verkehrsbelastung, beim Einfädeln in die B 15 (von der Ostmarkstraße her kommend), immer wieder zu gefährlichen Situationen und Unfällen.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher, die Verwaltung möge sich mit dem zuständigen Staatlichen Bauamt ins Benehmen setzen, um dort eine sichere Anbindung der B 22 in die B 15 zu erreichen. Aus unserer Sicht kann diese Anbindung nur durch eine Unter- bzw. Überführung verwirklicht werden, keinesfalls sollte diese höhengleich erfolgen. Da diese Baumaßnahme sicherlich sehr kostenintensiv sein wird und möglicher Weise erst in einigen Jahren umgesetzt werden kann, beantragen wir weiter, gemeinsam mit der zuständigen Behörde nach einer Übergangslösung zu suchen, um diesen Gefahrenschwerpunkt zu entschärfen.

Stadtplaner Zeiß trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Am 26.05.09 fand bei Herrn Oberbürgermeister Seggewiß mit Vertretern des Staatlichen Bauamts und des Baudezernats eine Besprechung bzgl. des Knotenpunkts B 22 / Neustädter Straße statt.

Von Seiten des Staatl. Bauamts wurde Folgendes mitgeteilt.

- An diesem Knotenpunkt haben 2008 Zählungen stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass die derzeitige Situation bereits unbefriedigend und der Knotenpunkt überlastet ist.
- Es hat bereits ein Gespräch des Staatl. Bauamts bei der Obersten Baubehörde stattgefunden und es wurde festgestellt, dass mittelfristig ein Umbau dieses Verkehrsknotenpunktes erforderlich ist.
- Das Staatl. Bauamt wurde beauftragt, den Verkehrsknotenpunkt untersuchen zu lassen. Dabei sollen verschiedene Varianten (z.B. Ampelsteuerung, auch als Übergangslösung; höhenfreier Bypass (Altstadt – B 22) etc.) geprüft werden, mit der Vorgabe, dass zukünftig wieder sämtliche Verkehrsbeziehungen möglich sein müssen.
- Erste Ergebnisse dieser Untersuchung dürften in ca. ½ Jahr vorliegen. Die Realisierung eines derartigen Projekts dauert jedoch mind. 3 – 5 Jahre (Planfeststellungsverfahren).
- Die Stadt Weiden i. d. OPf. ist beim Umbau finanziell beteiligt; deren Anteil ist im Verfahren zu klären.

Anmerkung:

Im Rahmen der Realisierung des Einkaufsmarktes „Neustädter Straße“ – EDEKA wird durch den Investor derzeit geprüft, ob als Übergangslösung zur Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation, eine Signalisierung des Knotenpunkts möglich wäre. Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt noch nicht vor und bleibt abzuwarten.

Stadtplaner Zeiß unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i. d. OPf., 06.07.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41
--

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	36	--	--	102

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

102) Antrag der Bürgerliste, Freien Wähler/FDP vom 19.06.09

In der Sitzung des Stadtrats vom 10.11.2008 wurde beschlossen, dass zwischen der Stadt Weiden und dem ÖPNV Betreiber geltende Vereinbarungen in einer „Vertragsurkunde“ zusammengefasst werden. Auf die Stadtratsanfrage der Bürgerliste vom 16.3.2009 nach dem Verbleib des Vertrags wurde berichtet, dass eine „Zusammenfassung der Regelung über die Planung, Organisation und Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs“ demnächst abgeschlossen ist. Bis heute, 8 Monate !! nach dem Stadtratsbeschluss v. 10.11.2008 wurde dem Stadtrat eine derart wichtige „Vertragsurkunde“ noch nicht vorgelegt.

Gem. EuGH Urt. v. 24.7.2003 (Rs: c280/00), sog. „Altmark-Trans“ Urteil, müssen öffentliche Zuschüsse für ÖPNV-Leistungen bestimmten Kriterien entsprechen. Ein Verstoß gegen diese sog. Beihilfekriterien führt nach aktueller Rspr. des BGH zur Nichtigkeit der zugrundeliegenden zivilrechtlichen Vereinbarung zwischen Beihilfegeber (Stadt) und Beihilfeempfänger (ÖPNV-Betreiber).

Eines dieser 4 Kriterien aus dem sog. „Altmark-Trans“ Urteils verlangt, dass:

die Parameter, anhand derer der Verlustausgleich des ÖPNV berechnet wird, zuvor objektiv und transparent aufgestellt werden müssen.

Ein nachträglicher Defizitausgleich, wie von der Stadt Weiden praktiziert, stellt somit eine staatliche Beihilfe i. S. d. Art. 87 I EG dar. Sofern diese nicht gem. Art. 88 III EG vor Vollziehung der Beihilfemaßnahme bei der Europäischen Kommission angemeldet wird, hat dies die Nichtigkeit der zivilrechtlichen Vereinbarung zur Folge. Die Stadt Weiden praktiziert den nachträglichen Ausgleich mit dem ÖPNV Betreiber, jedoch offensichtlich (vgl. oben) ohne vertragliche Grundlage.

Wir bitten um eine Aussprache zu diesem Thema und beantragen diesen Missstand umgehend zu beheben.

Vielleicht sollte auch geprüft werden, ob nicht ein Rückforderungsanspruch seitens der Stadt besteht.

In diesem Zusammenhang fragen wir weiter an, warum der ÖPNV seit 2003 durch kein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mehr geprüft wurde. Eine entsprechende Prüfung ist gerade vor dem Hintergrund des oben dargestellten Altmark-Trans-Urteils umgehend zu beauftragen.

Der ursprüngliche Sachstandsbericht lautete wie folgt:

Ein Vertragswerk, wie dieses zwischen der Stadt Weiden i. d. OPf. und dem beauftragten Stadtlinienbetreiber ist ein durchaus komplexes Werk.

Es soll auch einen solchen Umfang haben und nachhaltige Detailregelungen enthalten, die zumindest mittelfristig keinen Änderungs- oder Ergänzungsbedarf mehr notwendig machen.

Von daher kann das ganze auch keine „von-heute-auf-morgen“-Aktion sein.

Das Vertragswerk liegt im Entwurf vor und hat in einer letzten Gesprächsrunde am 02.07.09 seine endgültige Fassung erhalten. Ca. 1. Woche später dürfte sie auch textlich vorliegen.

Die Behandlung des Antrages sollte daher in der Stadtratssitzung am 27.07.09 erfolgen.

Der Auftrag zur Überprüfung der Betriebsrechnungen durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband ist bereits vergeben

Auf Wunsch dieser Einrichtung verschiebt sich die Prüfung in den Herbst, da dann jener Prüfer zeitlich zur Verfügung steht, der bereits die letzte Überprüfung vorgenommen hat und von daher nachhaltig mit der Materie vertraut ist. Dies hat zudem den Vorteil, dass auch das Jahr 2008 gleich mit geprüft werden kann.

Auf Antrag kann jedes Stadratsmitglied Einblick in das Vertragswerk nehmen.

Berufsm. StR Hubmann trug wegen veränderter Sachlage folgenden weiteren Sachstandsbericht vor:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 10.11.09 unter Nr. 132 folgendes beschlossen:

Die geltenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Firma Wies und der Stadt Weiden i. d. OPf. werden in einer Vertragsurkunde zusammengefasst.

Eine Vorlage an den Stadtrat wurde nicht beschlossen. Deshalb wäre nach der Geschäftsordnung, so wie im ursprünglichen Sachstandsbericht dargestellt, zu verfahren, d. h. auf Antrag wäre eine Einsichtnahme möglich.

Nachdem die Vertragsurkunde zwischenzeitlich vorliegt, hat Herr Oberbürgermeister Seggewiß entschieden, dass sie in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung von allen Stadträten eingesehen werden kann.

Der Antrag zur Prüfung der Jahresrechnungen 2003 – 2008 an den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ist erteilt. Auf Wunsch des BKPV wird sie im Herbst erfolgen.

Die Altmark-Rechtssprechung aus 2003 wird man nicht mehr heranziehen können, da sie zur alten VO 1191 aus dem Jahr 1969 ergangen ist, an die der EuGH im konkreten Fall gebunden war.

Nach der neuen VO 1370/07 bleiben vor dem 26.07.00 geschlossene Finanzierungsvereinbarungen auch dann, längstens 30 Jahre in Kraft, wenn kein faires wettbewerbliches Verfahren stattgefunden hat.

Nach seiner Auffassung sind die vier Kriterien der Altmark-Rechtssprechung eingehalten, insbesondere ist keine Überkompensation gegeben. Die im Antrag zitierte angeblich aktuelle Rechtsprechung des BGH (Fundstelle nicht angegeben) stammt wohl aus 2003. Sie behandelt nicht den Sektor ÖPNV, sondern stützt sich ausschließlich auf Primärrecht. Insofern ist sie weder einschlägig noch aktuell.

Berufsm. StR Hubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i. d. OPf., 06.07.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister